

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/043/2025	
Sitzung am 05.02.2025	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Ganztagesangebot an der Grundschule für das Schuljahr 2025/2026			
<p>Ausgangssituation: Die Grundschule Aulendorf ist eine teilgebundene Ganztageschule nach § 4 a SchulG an drei verbindlichen Tagen mit jeweils 8 Stunden am Montag, Dienstag und Donnerstag. Den Mittwochnachmittag als vierten Tag bietet die Schule aktuell zusätzlich an. Somit können die Schülerinnen und Schüler an drei oder vier Tagen an der Ganztagesbetreuung teilnehmen. Im Ganztags werden die Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützt, die Hausaufgaben in der Schule erledigt, Kursangebote besucht, es gibt Zeiten mit Freiraum zum Spielen und ein gemeinsames Mittagessen.</p> <p>Im Gespräch am 21.01.2025 hat die Schulleitung informiert, dass das aktuell freiwillige Angebot des zusätzlichen Ganztags am Mittwochnachmittag zum Schuljahresbeginn 2025/2026 nicht mehr von der Schule angeboten wird. Grund dafür ist, dass das Angebot am Mittwochnachmittag nicht über Lehrerstunden des Ganztags abgedeckt ist und die aktuell gebundenen Kapazitäten künftig an anderer Stelle eingesetzt werden sollen. In diesem Zuge ist ab dem Schuljahr 2025/2026 am Mittwochnachmittag kein Regelunterricht mehr vorgesehen.</p> <p>Durch diese organisatorische Änderung ist es für das Kollegium der Grundschule möglich z.B. die Lehrerkonferenzen oder sonstige Lehrertermine auf den Mittwochmittag zu legen.</p> <p>Die Abschaffung des GTS-Angebots und Regelunterricht am Mittwochnachmittag bedarf keiner Zustimmung des Schulträgers und keiner Zustimmung des Schulamts.</p> <p>Im Rahmen des Rechtsanspruches zur ganztägigen Förderung von Grundschulkindern besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für die Erstklässler ein Anspruch auf ganztägige Förderung an 5 Tagen mit jeweils 8 Stunden. Der Anspruch wird dann stufenweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/2023 alle Schulkinder der ersten bis vierten Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung von mindestens 8 Stunden haben.</p> <p>Unter Berücksichtigung der organisatorischen Änderung des Unterrichts ist für das Schuljahr 2025/2026 festzulegen, wie die Betreuung am Mittwochnachmittag, als Zwischenlösung bis zur Einführung des Rechtsanspruches, organisiert wird.</p> <p>Im nachstehenden stellt die Verwaltung zwei mögliche Alternativen vor.</p> <p><u>Variante 1: Kein Angebot am Mittwochnachmittag</u> Im kommenden Schuljahr 2025/2026 wird es für die Grundschüler in Aulendorf kein Betreuungs- oder Kursangebot sowie keinen Nachmittagsunterricht am Mittwochmittag mehr geben. Das Angebot am Mittwochmittag wird erst wieder im Zuge des Rechtsanspruches eingeführt.</p> <p><u>Variante 2: Kommunales Angebot des Schulträgers</u> Unter der Federführung von der GTS-Leitung, Frau Notz, bietet die Stadt Aulendorf am Mittwochnachmittag ein kommunales Betreuungsangebot für alle Schüler an. Die Grundschule ermittelt in Zusammenarbeit mit der GTS-Leitung den Bedarf (Elternumfrage) und stellt einen Jugendbegleiter sowie einen FSJ-ler zur Betreuung der Kinder unterstützend zur Verfügung. Das darüber hinaus notwendigen Personal wird von der Stadt vom GTS-Team gestellt.</p>			

Derzeit nutzen ca. 80 Kinder die Möglichkeit der kostenlosen Nachmittagsbetreuung am Mittwochnachmittag. Es ist anzunehmen, dass bei Weiterführung des bisherigen Angebotes die zu betreuenden Kinder in gleicher Anzahl angemeldet werden. Dies würde bedeuten, dass 3 – 4 Gruppen betreut werden müssten. Dies ist personell nur sehr schwer bzw. nicht zu leisten. Die Anmeldungen sollten daher bedarfsgerecht erfolgen. Hierzu sind zwei Varianten möglich

1) Wird von den Eltern eine Arbeitgeberbescheinigung als Voraussetzung für einen Betreuungsplatz verlangt?

Mit dem Nachweis der Arbeitgeberbescheinigung rechnet die Schulleitung mit 20-30 Schülern, die einen Bedarf anmelden.

Von Seiten der Verwaltung wird dies nicht vorgeschlagen, da die Anmeldungen zum Ganztagesbetrieb ab dem Schuljahr 2026/2027 unabhängig einer Arbeitgeberbescheinigung erfolgen.

2) Wird für die einjährige Zwischenlösung im SJ 25/26 am Mittwochnachmittag ein Elternbeitrag eingeführt?

Im Schuljahr 23/24 wurde die kommunale Übermittagsbetreuung am Tag der Mittagschule eingeführt und dafür ein Elternbeitrag in Höhe von 20 EUR im Monat festgelegt. Durch die Einführung des Elternbeitrags ging die Nachfrage an Plätzen zurück und es gab keine Warteliste mehr. Die UMI-Betreuung findet in der Zeit zwischen Unterrichtsende am Vormittag (12.00/12:45 Uhr) und Unterrichtsbeginn am Nachmittag (14.10 Uhr) statt.

Von Seiten der Verwaltung wird dies vorgeschlagen.

Festlegung Elternbeitrag für die kommunale Mittagsbetreuung

Der Vergleich mit anderen Kommunen zeigt eine Vielfalt an unterschiedlichen Betreuungsangeboten und sehr unterschiedlichen Elternbeiträgen. Um dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden und den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten empfiehlt die Kommune die Einführung eines Elternbeitrages für die Mittagsbetreuung (MIB) am Mittwochnachmittag von ca. 12.45 – 15.40 Uhr in Höhe von 30 EUR pro Monat, zuzüglich Mittagessen in Höhe von aktuell 4,80 EUR. In diesem Zuge entfällt der ÜMI Beitrag am Mittwochnachmittag, da an diesem Tag im SJ 25/26 keine Mittagschule mehr stattfindet. Die Elternbeiträge werden monatlich abgebucht, 11 Monatsbeiträge im Jahr (August beitragsfrei), es erfolgt keine Rückerstattung des Elternbeitrags bei Krankheit des Schülers. Die Betreuung kann im laufenden Schuljahr ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Beschlussantrag:

1. Befristet für das Schuljahr 2025/2026 führt die Stadt Aulendorf ein kommunales Betreuungsangebot am Mittwochnachmittag von 12.45 – 15.40 Uhr ein. Die dafür notwendigen Personalkapazitäten werden in Abhängigkeit der Betreuungsnachfrage entsprechend erhöht.
2. Für das Schuljahr 2025/2026 wird für die kommunale Mittagsbetreuung (MIB) am Mittwochnachmittag (12.45 – 15.40 Uhr) ein Elternbeitrag in Höhe von 30 EUR pro Monat /Schüler erhoben.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 28.01.2025